

lungshilfe-Kredite - über einen japanischen Kredit zur Anschaffung der Turbinen für den Sardar-Sarovar-Damm (die natürlich von einer japanischen Firma geliefert werden). Zum gleichen Zeitpunkt veranstaltete Friends of the Earth Japan eine große öffentliche Kampagne gegen eine Finanzierung des Narmada-Projektes. Das Entwicklungsministerium wurde aufmerksam, schickte eigene Experten zu einer Untersuchung an die Narmada - und setzte den geplanten Kredit aus. Der Direktor dieses Ministeriums dazu wörtlich: "Wir glauben nicht mehr übersehen alles, was die Weltbank sagt. Wir überprüfen lieber mit unseren eigenen Experten." Die

Zurückstellung des bilateralen Kredits hatte allerdings nicht den Effekt, daß auch die japanische Unterstützung für das Narmada-Projekt im Rahmen der Weltbank zurückgezogen wurde. Denn, und hier greift die oben beschriebene Abgrenzung in Sach- (und Kompetenz-)bereiche: für das japanische Votum in der Weltbank ist der Finanzminister entscheidend. Und auf das mächtige japanische Finanzministerium hat auch der Entwicklungsminister keinen Einfluß... Wie sich die Verhältnisse gleichen!

Bruni Weiben

### Materialien

Folgendes Material zum Narmada-Projekt kann bei der Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt, Hedemannstr. 14, 1000 Berlin 61 auch in größeren Mengen zum Auslegen etc. angefordert werden:

- \* 6-seitiges Informationsblatt (kostenlos)
- \* vorgedruckte Protestpostkarten (kostenlos)
- \* DIA A 3 Plakat (kostenlos)
- \* Kisan Mehta: A Mega-Project for Disaster (30 S., Kopie 4,50 DM)
- \* Shripad Dharmadhikary: A valley refuses to die (8 S., Kopie 1,20 DM)

- \* Presseinformationen (in deutsch, Kopie 4,50 DM)
- \* Gesamtpaket Narmada (Kopien 10,- DM plus 3,50 DM Porto)
- \* K.P. Sasi: A valley refuses to die (VHS-Video, englisch, ca. 45 min., Leihgebühr 2 Wochen 15,-DM)
- \* Y. Tanaka: The Long March (VHS-Video, englisch, 32 min., Leihgebühr 2 Wochen 15,- DM; Kaufpreis 50,-DM)
- \* ab September: Diaserie mit ca. 35 Dias (Leihgebühr 10,-DM)

(Bitte möglichst Kopierkosten, plus 2,50 DM für Versand, in Briefmarken der Bestellung beilegen.)

## NICHT DER REDE WERT 3. TEIL

### Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Wenn es einem Mann gelingt, seiner Frau bezahlte Arbeit zu verbieten, so bedeutet das noch lange nicht, daß sie nicht schwer arbeiten würde. Im Haus muß sie endlose unbezahlte Arbeiten verrichten - ohne Hoffnung auf ein Entrinnen. An eine rechtliche Hilfe ist nicht zu denken, da all dies als ihre natürliche Pflicht betrachtet wird. 'Natürlich' an der Hausarbeit ist jedoch gar nichts, denn ein Mann verlangt für dieselben Arbeiten auswärts sehr wohl seinen Lohn. Zuhause wäre es für ihn unter seiner Würde, das Joli (Sariblu-se) der Ehefrau zu nähen. Auf dem Marktplatz als Joli-Schneider zu arbeiten ist dagegen etwas ganz anderes. Desgleichen würde die Aufforderung, zuhause zu kochen oder gar Essen zu servieren, als schiere Beleidigung empfunden, während der bezahlte Job als Koch oder Kellner der männlichen Würde offenbar keinerlei Abbruch tut.

Weil Hausarbeit nicht entlohnt wird, wird der Frau das Gefühl von Abhängigkeit vom Mann vermittelt. Dies, obwohl die Hausarbeit meist entscheidend zum Überleben aller Familienmitglieder beiträgt. Die Gesellschaft fährt fort, Hausfrauen als Frauen zu betrachten, die zuhause sitzen und nichts tun. In der neuesten Volkszählung von 1990 wurde Hausarbeit und Landarbeit von

Frauen auf Feldern der Familie weder taxiert noch aufgenommen! Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, daß auch die Regierung nicht gewillt ist, die Ausbeutung von Frauen anzuerkennen. Hausarbeit, Kinderpflege und soziale Isolation werden demzufolge für Frauen als natürlich und unausweichlich hingestellt.

### Vereine und Gewerkschaften

Der geschilderte patriarchale, patrilineare Familienalltag verhindert auf eine effiziente Art und Weise, daß Frauen sich zusammenschließen und sich organisieren. Das formale, verfassungsmäßig garantierte Recht allein auf die Möglichkeit der Organisation wird dabei für die Mehrheit der indischen Frauen irrelevant. Unabhängige Verbindungen zu bilden ist für viele Frauen undenkbar. Ein wichtiger Schlüssel dazu liegt in der Isolation, die der heiratsbedingte Wechsel ins Haus und meist ein anderes Dorf oder zumindest Quartier der Schwiegerfamilie mit sich bringt. Dabei findet nicht nur ein Abbruch aller bisherigen Kontakte statt, sondern die 'neue' Frau wird zusätzlich eingeschränkt. Sogar Besuche bei den eigenen Eltern werden häufig verboten. Die Frau hat somit nach der Heirat oft kaum die Möglichkeit, sich an jemand zu wenden, jemand um Hilfe zu bitten - von einer Basis für politisches



Frauen im indischen Film (Foto: Walter Keller)

Handeln ganz zu schweigen.

Entsprechend sind Frauen in formellen wie informellen politischen Dorfgremien, in welchen die wichtigen Entscheidungen getroffen werden, nicht vertreten. Es ist für Frauen tendenziell sogar einfacher, auf höherer Ebene (z.B. Legislative eines Bundesstaates) in die Politik einzusteigen. Denn das ist nicht denkbar ohne entsprechende Rückendeckung und damit Interessenvertretung durch eine von Männern dominierte Familie.

### Das Recht auf (materiellen) Besitz

Das Recht auf Besitz wurde anlässlich einer Verfassungsrevision von 1979 aus der Liste der grundlegenden Rechte gestrichen, damit der Staat privates Land zu öffentlichen Zwecken einziehen oder sozial wiederverteilen kann. Dennoch ist immer noch ein minimales Recht auf Besitz verfassungsmäßig verankert. Vielen Frauen wird das Recht auf eigenen Besitz von der Familie jedoch nach wie vor auf gesetzeswidrige Art vorenthalten.

Ein wichtiger Teil der Strategie, Frauen innerhalb der Familie in Knechtschaft zu halten, besteht darin, ihnen den unabhängigen Zugang zu einkommenssichernden Besitzquellen zu verweigern. In einer vorwiegend ländlichen Gesellschaft wie der indischen, in welcher Landbesitz die wichtigste Form von Besitz ist, bildet die Unmöglichkeit für Frauen, Land zu besitzen und zu kontrollieren, die Hauptquelle für ihre ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann und damit für ihre Knechtschaft.

Die diesbezüglichen Unterschiede zwischen reichen, viel Land besitzenden Familien und praktisch landlosen Familien sind dabei nicht groß. Es gibt unterdessen ein paar wenige halbherzige Versuche, Frauen Besitzrechte auf Land zu sichern. Die impliziten Maßnahmen erwiesen sich bisher jedoch als erfolglos, weil sie zu vage formuliert sind und weil die Bundesstaaten dagegen viel zu viele Gesetze kennen und gar neue schaffen, welche die männliche Kontrolle über Besitz und Familie sichern. Und wenn es der Staat zur Abwechslung mal schafft, einer benachteiligten Gruppe der Gesell-

schaft Landrechte zuzusprechen, dann lauten die Titel ausschließlich auf die männlichen Familienoberhäupter dieser Gruppe! Mütter, Witwen oder Töchter erhalten nur im äußersten Ausnahmefall Landrechte, d.h. wenn die Familie kein einziges volljähriges, männliches Familienmitglied zählt. Und sogar dann werden sie meist nur als vorübergehende Verwalterinnen eingesetzt bis der 'richtige' männliche Erbe das Ruder übernimmt.

In städtischen Verhältnissen sieht es nicht viel anders aus: Familien geben ihren Töchtern Mitgift in zum Teil unvorstellbarem Ausmaß mit, aber sie weigern sich, dieselben oder auch nur einen Teil davon auf den Namen der Tochter überschreiben zu lassen. Im herrschenden Familiensystem dienen Frauen in erster Linie als Umstände oder Vehikel für den Transfer von Konsumprodukten von einer Familie zur anderen. Tatsächlich wird sogar die Kontrolle über eine Frau - wie im Falle von Sklaven - von der Elternfamilie an die Schwiegerfamilie weitergegeben. Normalerweise besitzen verheiratete Frauen somit wenig bis gar nichts. Im besten Fall werden ihnen die traditionellen Rechte auf den eigenen Schmuck zugestanden. Wenn ein Ehemann seine Frau hinauswirft oder verstößt, fällt der gesamte eigentlich gemeinsame Besitz - einschließlich der Kinder! - automatisch ihm zu.

Diese Art von Ehebeziehung, diese Dominanz der Männer und der entsprechend abhängige Status der Frauen regulieren sämtliche Besitzverhältnisse in Indien. Und die staatlichen/gesetzlichen Vorschriften tragen das ihre dazu bei, daß es so bleibt: eine verheiratete Frau kann ohne Unterschrift des Ehemannes in der Regel keinen eigenen Paß beantragen. Auch die 'ration cards' (Lebensmittelbezugsscheine) werden normalerweise nur auf den Namen des Mannes ausgestellt. Von den Rechten bezüglich Kinder oder in Sachen Adoption ganz zu schweigen. Es gibt somit kaum einen sozialen Bereich, in welchem sich Frauen unabhängig bewegen können, in welchem sie eigenständig vertragliche Bindungen eingehen können.

### Das Recht auf freie Meinungsäußerung

Ein spezieller Aspekt der Unterdrückung und Ausbeutung der Frauen ist derjenige, der ihnen verbietet, über die entscheidenden Mißstände zu sprechen. Die Art und Weise, in welcher sie sozial zu Opfern gemacht werden, garantiert ihr Schweigen viel besser als es eine Zensurbehörde oder gesetzliche Erlasse tun könnten. Und wiederum ist es die Familie, die ihnen etwas vorenthält und verbietet. Wenn eine Frau beispielsweise zur Sprache bringt, daß sie vergewaltigt worden ist, dann wird sie häufig vom Ehemann selbst aus dem Haus geworfen! Früher wurde eine vergewaltigte Frau z.T. gar von der eigenen Familie umgebracht. Vor dem Hintergrund solcher routinemäßiger Vorkommnisse ziehen es Frauen verständlicherweise vor, um des (nicht nur sozialen) Überlebens willen zu schweigen. Dieses Schweigen funktioniert auch und gerade bezüglich Gewaltanwendung innerhalb der Familie. Aber auch wenn Frauen auf der Straße lautstark gegen Gewalt demonstrieren, gibt man(n) ihnen zu verstehen, daß ihre Ehre und Würde

besser resp. am besten gewahrt wäre, wenn sie Belästigungen und Gewalt ignorieren würden. Dies ist es, was Frauen lernen (sollen): es ist unwürdig darüber zu sprechen, was auch immer ihnen geschieht. Dieses Schweigen der Frauen, das in der Familie seinen Ursprung nimmt, wurde von unserer Gesellschaft institutionalisiert. Frauen können nicht Mitglieder von politischen Entscheidungsgremien werden, weil es ihnen nicht ansteht, sich in der Öffentlichkeit zu äußern! - ein Umstand, der durch viele Beispiele sowohl in ländlichen als auch städtischen Verhältnissen belegt werden kann.

Dabei wird der Punkt, an welchem die von der Familie auferlegte Zensur von der Frau verinnerlicht wird, zu ihrem endgültigen Schweigen. Unter solchen Bedingungen ist es demnach nicht übertrieben davon zu sprechen, daß den Frauen das Recht auf freie Meinungsäußerung faktisch vorenthalten wird. Solange diese grobe Verletzung eines Grundrechts nicht zu einem Politikum wird, werden die Stimmen der Frauen weder im sozialen noch im politischen Bereich gehört werden.

### Was können wir tun?

Zuallererst muß von allen, die sich für eine Verbesserung der Situation und für die Rechte der Frauen einsetzen, anerkannt werden, daß die grundlegendste Beschneidung der Rechte der Frauen, daß die Ketten der Knechtschaft der Frauen in der Familie ihren Ursprung nehmen. Der Staat agiert dabei nur als Katalysator. Weiter handelt es sich bei diesen Formen von Knechtschaft nicht nur um moralische Probleme, sondern es geht oft genug auch direkt um das Überleben von Frauen. Anlaß zu Hoffnung bieten dabei allein die landesweit entstehenden Proteste von Frauen, ihr immer deutlicher werdendes Eintreten für die eigenen Rechte:

1. Wir müssen den Zugang der Frauen zu unabhängigen und adäquaten Einkommensquellen verbessern und sichern.

a) Wir müssen für einen besseren Zugang der Frauen zu bezahlten Jobs kämpfen. In Anbetracht der sinkenden Zahlen angestellter Frauen in den letzten Jahrzehnten kommt diesem Aspekt große Dringlichkeit zu - insbesondere in ländlichen Verhältnissen. Wir müssen dabei auch darauf achten, daß Frauen nicht ohne adäquaten Ersatz aus traditionellen Berufen und Domänen verdrängt werden!

b) Wir müssen für garantierte, d.h. reservierte Arbeitsplätze für die Armen, insbesondere für Frauen kämpfen. Der Staat sollte weiter um die besorgt sein, die keine Arbeit finden oder nicht arbeiten können (Alte, Behinderte).

c) Ein ebenfalls wichtiger Punkt ist der Kampf um die Kontrolle der Frauen über einkommenssichernden Besitz (z.B. und vor allem Land). Frauen müssen zumindest Mit-Besitzrechte verlangen. Wenn Frauen ökonomisch unabhängiger werden, dann wagen sie es auch eher, sich zur Wehr zu setzen.



Frauen demonstrieren für das Recht auf Arbeit in Neu Delhi (Foto: Walter Keller)

2. Die öffentliche Meinung muß dahingehend geändert werden, daß Hausarbeit und Kinderpflege Tätigkeiten sind, die zu gleichen Teilen von Männern und Frauen verrichtet werden sollten. In ländlichen Verhältnissen beispielsweise stellt die traditionelle Aufgabe der Frauen, für Brennholz und (Trink-)Wasser zu sorgen, oft eine täglich anfallende fünf- bis sechsstündige Arbeit dar! Deshalb müssen wir auch für einen besseren Zugang zu Trinkwasser und billigem Brennmaterial kämpfen. Wenn auf diese Weise weniger Kraft für die Deckung des Grundlegendsten verbraucht wird, dann haben Frauen mehr Zeit und Energie für soziale Belange und politische Aktionen.

3. Ein wichtiger Faktor, Frauen daran zu hindern, größere Mobilität zu entfalten und außerhäusliche Jobs anzunehmen, besteht darin, ihnen Angst vor sexueller Gewalt und daraus resultierendem Verlust des sozialen Status zu machen. Vor diesem Hintergrund müssen wir Frauengruppen bilden, die an Arbeitsplätzen, in der Stadt wie in den Dörfern, Fälle aufgreifen, die sozi-

ale Meinung bilden und betroffene Frauen unterstützen können.

4. Gleichzeitig müssen wir Frauen helfen, ihre politischen Rechte vermehrt wahrzunehmen. Ohne daß Frauen sich zusammentun und sich auf Dorf- und Distriktebene organisieren, können Frauen ihrer Stimme kaum Gewicht verleihen und bleiben auch schriftlich festgehaltene Landrechte ohne Wirkung. Die Forderung nach einer Beteiligung der Frauen auf allen Entscheidungsebenen muß sehr seriös und systematisch umgesetzt werden.

All diese Versuche, das Leben von Frauen zu verbessern und ein besseres, weil gerechteres, menschlicheres und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben zwischen Frauen und Männern zu erreichen, müssen integraler Bestandteil unseres Kampfes für eine gerechte, menschliche Gesellschaft, Ökonomie und Politik sein.

Madhu Kishwar

(Übersetzt und bearbeitet von Claudia Indira D'Souza)